

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes



SWSV, Carl-Villinger-Str. 47, 67549 Worms

DSV Präsidium per E-Mail

**Präsident
Anselm Oehlschlägel**

Mainzer Str. 127
55218 Ingelheim

Telefon privat: 06132/76394
Telefon dienstlich: 06132/2940
Telefax dienstlich: 06132/2946
anselm.oehlschlaegel@t-online.de

Ingelheim, den 18. November 2018

Zusatzantrag Nr.11 zum Antrag 1(Satzung)

§ 11 Abs.3 wird wie folgt formuliert:

Anträge bedürfen der Textform und der der Begründung. Sie müssen sechs Wochen vor Beginn der Sitzung des Organs der Geschäftsstelle zugehen. Anträge zu außerordentlichen Sitzungen müssen eine Woche vor Beginn der Sitzung des Organs der Geschäftsstelle zugehen. Die Geschäftsstelle leitet diese den Mitgliedern des Organs unverzüglich weiter.

Anträge zu den gestellten Anträgen (Zusatzanträge) müssen der Geschäftsstelle des DSV spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sitzung zugehen. Die Geschäftsstelle leitet diese den Mitgliedern des Organs unverzüglich weiter. Zusatzanträge zu außerordentlichen Sitzungen müssen bis zu Beginn der außerordentlichen Sitzung den Mitgliedern des Organs vorliegen.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Mitglieder der Organe.

Begründung:

Die vorliegende Formulierung in Antrag 1 berücksichtigt nicht die verkürzten Ladungsfristen bei außerordentlichen Sitzungen. Auch dazu können und sollen Anträge und Zusatzanträge gestellt werden können. Das stärkt die innerverbandliche Demokratie. Dann müssen die Fristen für die Antragstellung entsprechend kürzer gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Anselm Oehlschlägel
Präsident

Claudia Zoege
Vizepräsidentin Verwaltung